
SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Produktname: AR6900-D MAX
- Enthält 2-Ethylhexylnitrat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Brennstoffbehandlung
- Von denen abgeraten: Keine information verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Name des Lieferanten: Archoil EU
- Anschrift des Lieferanten: Unit 14 Rookery Business Park
Silver Street
Besthorpe
Norfolk
UK
NR17 2LD
- Telefon: +44 (0)1953 456896
- Email: support@archoil.eu

1.4 Notrufnummer

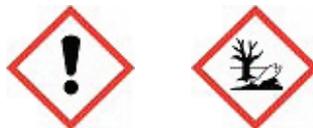
- Notruftelefon: +44 (0)1953 456 896 (09:00 to 17:00)
+44 (0)7973 720 987 (Außerhalb der Bürozeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung (VERORDNUNGEN (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 2, H411; EUH044; EUH066
- Sonstige Angaben: Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16

2.2 Kennzeichnungselemente



- Signalwort: Achtung
- Gefahrenhinweise
H302+H312+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen

Übersetzt: 17 August 2020

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren (....)

- Ergänzende Gefahreninformationen (EU)
EUH044 - Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

- 2-Ethylhexylnitrat zersetzt sich heftig von über 100°C
- Kein PBT-Stoff gemäß REACH, Anhang XIII
- Keine vPvB-Stoffe gemäß REACH, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

- Nicht anwendbar

3.2 Gemische

- Enthält die folgenden gefährliche Bestandteile oder Bestandteile mit einem Arbeitsplatzgrenzwert:

Chemischer Name	Conc.	CAS-Nr.	EG Nr.	Einstufung (VERORDNUNGEN (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]	SCL/ M-Faktor/ ATE	REACH Registriernummer	OEL
2-Ethylhexylnitrat	80-90%	27247-96-7	248-363-6	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 2, H411; EUH044; EUH066	-	01- -2119539586- 27-XXXX	Ja
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	1-5%	64742-94-5	265-198-5	Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411; EUH066	M-Faktor (Chronisch) = 0	01- 2119510128 -50-XXXX	Keine
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin	<5%	1189173-42-9 [64742-94-5]	918-811-1	Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411; EUH066	M-Faktor (Chronisch) = 0	01 -2119463583 -34-XXXX	Ja
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1% Naphthalin	<5%	1189173-42-9 [64742-94-5]	919-284-0	Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411; EUH066	M-Faktor (Chronisch) = 0	01 -2119463588 -24-XXXX	Ja
1,2,4- Trimethylbenzol	<1%	95-63-6	202-436-9	Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 2, H411	-	01 -2119472135 -42-XXXX	Ja
Naphthalin	<1%	91-20-3	202-049-5	Acute Tox. 4, H302; Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	-	01- 2119561346 -37-XXXX	Ja
Phenol, dodecyl-, verzweigt.	<0,3%	210555-94-5	310-154-3	Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Repr. 1B, H360F; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	M-Faktor (Akut) = 10; M-Faktor (Chronisch) = 10	01- 2119513207 -49-XXXX	Keine
Ferrocen	<0,3%	102-54-5	203-039-3	Flam. Sol. 1, H228; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Repr. 1B, H360; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 1, H410	M-Faktor (Chronisch) = 10	01- 2119978280 -34-XXXX	Keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Rettungskräfte sollten vor der Durchführung der Ersten Hilfe eine zugelassene persönliche Schutzausrüstung (PSA) anlegen
- Rettungspersonen sollten geeignete Vorsichtsmassnahmen treffen, so dass sie nicht selber verunfallen

- Kontakt mit den Augen
 - Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mehreren Minuten mit reichlich Wasser auswaschen
 - Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Kontakt mit der Haut
 - Verunreinigte Kleidung entfernen
 - Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden

- Verschlucken
 - Den Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist)
 - Warm und ruhig halten, in halbaufrechter Stellung. Bekleidung lockern
 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
 - Bei Erbrechen den Patienten auf die Seite legen
 - Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Einatmung
 - Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 - Nur künstlich beatmen, wenn der Patient nicht atmet, aber keine Mund-zu-Mund-Beatmung vornehmen
 - Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Kontakt mit den Augen
 - Kann Reizung verursachen

- Kontakt mit der Haut
 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 - Kann Rötung und Reizung verursachen
 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
 - Kann Dermatitis verursachen

- Verschlucken
 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - Kann Übelkeit/Erbrechen verursachen

- Einatmung
 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 - Kann Bewußtlosigkeit verursachen
 - Kann die Atemwege reizen
 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Syptomatisch behandeln
- Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten, daher ärztliche Beobachtung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Zum Löschen Schaum, Kohlendioxyd oder Trockenmittel verwenden
- Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl mit hohem Volumen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- 2-Ethylhexylnitrat zersetzt sich heftig von über 100°C
- Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluß
- Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen
- Entstehen reizende oder giftige Rauche (oder Gase) in einem Feuer.
- Zersetzungsprodukte können Stickstoff und Kohlenoxyde einschließen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA). Vollschutzanzug einschließlich Chemikalienschutzanzug mit tragen.
 - Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
 - Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschwasser nicht ins Oberflächen oder Grundwasser.
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko beinhalten oder ohne geeignete Schulung
- Nur geschultes und autorisiertes Personal sollte Notfallmaßnahmen durchführen
- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen für nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.; Für genügend Ventilation sorgen; Berührung mit Haut & Augen vermeiden; Einatmen der Dämpfe vermeiden, Nebel oder Gas; Schutzkleidung gemäss Abschnitt 8 tragen; Nach der Handhabung gründlich waschen.
- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen für Einsatzkräfte: Chemische Schutzkleider tragen; Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Ist eine Verunreinigung von Abwassersystemen oder Wasserläufen unvermeidlich, sofort entsprechende Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Alle Zündquellen ausschalten
- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
- Die auslaufende Flüssigkeit mit Erde oder Sand aufnehmen und, wenn festgeworden, an einen sicheren Ort bringen
- Funkenarmes Werkzeug verwenden.
- Verunreinigte Absorptionsmittel muss in versiegelten, mit Kunststoff ausgekleideten Fässern entfernt werden.
- Behälter versiegeln und beschriften
- Verunreinigtes Material zur späteren Entsorgung sicher lagern
- Bitte Experten zum Entfernen und Entsorgen aller verunreinigten Materialien und Abfälle hinzuziehen
- Den Bereich lüften und die Verschüttflächen waschen, nachdem alles Material aufgenommen ist

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe abschnitt (e): 7, 8 & 13
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung (....)

- Für genügend Ventilation sorgen
- Einatmen der Dämpfe vermeiden, Nebel oder Gas
- Sorgen Sie für ausreichenden Luftaustausch und / oder Abluft in den Arbeitsräumen.
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
- Alle Zündquellen ausschalten
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden
- Hände und Arbeitsflächen nach der Handhabung gründlich waschen.
- Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in unmittelbarer Nähe sind

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Unter Verschluss aufbewahren.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Von Oxidationsmitteln, Hitze, Flammen oder Entzündungsquellen fernhalten
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Von Alkalien (starke Basen) fernhalten
- Von Reduktionsmitteln fernhalten
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Nur in Originalverpackung aufbewahren.
- Leere Behälter nicht wiederverwenden ohne vorherige industrielle Reinigung oder Wiederaufbereitung
- Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Autopflege

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen
- Biologische Grenzwerte (TRGS 903) 1,2,4-Trimethylbenzol. Parameter: Dimethylbenzoesäuren (Summe al-ler Isomeren nach Hydrolyse). BGW: 400 mg/g Kreatinin in Urin. Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende (Urin)
- 2-Ethylhexylnitrat
 - Arbeitsplatzgrenzwert (8-Stunden Mittelwert): 1 ppm (Lieferant)
 - Arbeitsplatzgrenzwert (15 min Durchschnittswert): 1 ppm (Lieferant)
 - DNEL (inhalativ) 350 µg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 1 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 44 µg/cm² Arbeitnehmer, Langfristig, Lokale Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 87 µg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 520 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 22 µg/cm² Verbraucher, Langfristig, Lokale Wirkungen
 - DNEL (oral) 25 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - PNEC aqua (Süßwasser) 800 ng/l
 - PNEC aqua (Meerwasser) 80 ng/l
 - PNEC (Kläranlagen) 10 mg/l
 - PNEC (Süßwassersedimente) 740 ng/kg
 - PNEC (Meeressedimente) 740 ng/kg
 - PNEC Boden (landwirtschaftlich) 191 ng/kg

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (....)

- Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische
 - DNEL (inhalativ) 2,31 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 2,31 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Lokale Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 160,23 mg/m³ Arbeitnehmer, Akut/Kurz Fristig, Lokale Wirkungen
 - DNEL (dermal) 950 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 690 µg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 690 µg/m³ Verbraucher, Langfristig, Lokale Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 143,5 mg/m³ Verbraucher, Akut/Kurz Fristig, Lokale Wirkungen
 - DNEL (dermal) 280 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (oral) 30 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (oral) 25,6 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Akut/Kurz Fristig, Systemische Wirkungen
 - PNEC aqua (Süßwasser) 1 µg/l
 - PNEC aqua (Meerwasser) 1 µg/l
- Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin
 - Arbeitsplatzgrenzwert (8-Stunden Mittelwert): 151 mg/m³ (Lieferant)
 - DNEL (inhalativ) 151 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 12,5 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 32 mg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 7,5 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (oral) 7,5 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
- Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1% Naphthalin
 - Arbeitsplatzgrenzwert (8-Stunden Mittelwert): 151 mg/m³ (Lieferant)
 - DNEL (inhalativ) 151 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 12,5 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 32 mg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 7,5 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (oral) 7,5 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
- 1,2,4-Trimethylbenzol
 - (EU) Verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwert (8-Stunden Mittelwert) 20 ppm 100 mg/m³
 - Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 20 ppm (8-Stunden Mittelwert)
 - Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 100 mg/m³ (8-Stunden Mittelwert)
 - Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 40 ppm (15 min Durchschnittswert)
 - Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 200 mg/m³ (15 min Durchschnittswert)
 - DNEL (inhalativ) 100 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 100 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Lokale Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 29,4 mg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 29,4 mg/m³ Verbraucher, Langfristig, Lokale Wirkungen
 - DNEL (dermal) 9 512 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - PNEC aqua (Süßwasser) 120 µg/l
 - PNEC aqua (Intermittierende Freisetzung, Süßwasser) 120 µg/l
 - PNEC aqua (Meerwasser) 120 µg/l
 - PNEC (Kläranlagen) 2,41 mg/l
 - PNEC (Süßwassersedimente) 13,56 mg/kg
 - PNEC (Meeressedimente) 13,56 mg/kg
 - PNEC Boden (landwirtschaftlich) 2,34 mg/kg
- Naphthalin
 - Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 0,4 ppm (8-Stunden Mittelwert)
 - Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 2 mg/m³ (8-Stunden Mittelwert)
 - Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 1,6 ppm (15 min Durchschnittswert)
 - Deutschland (AGS) Arbeitsplatzgrenzwert 8 mg/m³ (15 min Durchschnittswert)
 - DNEL (inhalativ) 25 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 25 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Lokale Wirkungen
 - DNEL (dermal) 3,57 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - PNEC aqua (Süßwasser) 2,4 µg/l
 - PNEC aqua (Intermittierende Freisetzung, Süßwasser) 20 µg/l
 - PNEC aqua (Meerwasser) 2,4 µg/l
 - PNEC (Kläranlagen) 2,9 mg/l
 - PNEC (Süßwassersedimente) 67,2 µg/kg
 - PNEC (Meeressedimente) 67,2 µg/kg
 - PNEC Boden (landwirtschaftlich) 53,3 µg/kg

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (....)

- Phenol, dodecyl-, verzweigt.
 - DNEL (inhalativ) 44,18 mg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Lokale Wirkungen
 - DNEL (dermal) 250 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 166 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Akut/Kurz Fristig, Lokale Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 790 µg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 13,26 mg/m³ Verbraucher, Akut/Kurz Fristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 75 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 50 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Akut/Kurz Fristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (oral) 75 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (oral) 1,26 mg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Akut/Kurz Fristig, Systemische Wirkungen
 - PNEC aqua (Süßwasser) 74 ng/l
 - PNEC aqua (Intermittierende Freisetzung, Süßwasser) 370 ng/l
 - PNEC aqua (Meerwasser) 7,4 ng/l
 - PNEC (Kläranlagen) 100 mg/l
 - PNEC (Süßwassersedimente) 226 µg/kg
 - PNEC (Meeressedimente) 26,6 µg/kg
 - PNEC Boden (landwirtschaftlich) 118 µg/kg
 - PNEC (Nahrungskette) 4 mg/kg
- Ferrocen
 - DNEL (inhalativ) 20 µg/m³ Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 40 µg/m³ Arbeitnehmer, Akut/Kurz Fristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 25 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Arbeitnehmer, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (inhalativ) 5 µg/m³ Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (dermal) 13 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - DNEL (oral) 13 µg/kg (Körpergewicht/Tag) Verbraucher, Langfristig, Systemische Wirkungen
 - PNEC aqua (Süßwasser) 30 ng/l
 - PNEC aqua (Intermittierende Freisetzung, Süßwasser) 10,3 µg/l
 - PNEC aqua (Meerwasser) 3 ng/l
 - PNEC (Kläranlagen) 876 µg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Die Auswahl und Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung sollte auf einer Risikobewertung des Expositionspotenzials basieren
- Steuereinheit
 - Es sollten entsprechende Anlagen eingesetzt werden, welche die Konzentrationen in der Luft unter den relevanten Richtlinien halten
 - Lokale Absaugung und / oder Gehäuse verwenden.
- Atemschutz
 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
 - Wenn ein wiederverwendbares Halbmasken-Atemschutzgerät erforderlich ist, verwenden Sie EN 140 mit Gas- / Dampffilter EN 14387 Typ ABEK oder EN 405; EN 1827
 - Wenn ein Atemschutzgerät mit Vollmaske erforderlich ist, verwenden Sie EN 136 mit Gas- / Dampffilter EN 14387 Typ ABEK
- Hautschutz
 - Geeignete Schutzkleider tragen, einschließlich Schutzbrille/Gesichtsschutz und Handschuhe (Gummi wird empfohlen)
 - Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 / EWG und Norm EN 374 genügen.
 - Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs von den Arbeitsbedingungen und ob das Produkt für sich allein oder in Kombination mit anderen Substanzen vorhanden ist. Bruchzeit ist abhängig von den Eigenschaften der Marke des Handschuhs verwendet wird, und der Lieferant konsultiert werden.
- Augen-/Gesichtsschutz
 - Tragen Sie eine Schutzbrille mit vollständigem Augenschutz gemäß Norm EN 166.
- Hygiene Maßnahmen
 - Gute Hygiene- und Körperpflegepraktiken befolgen

Übersetzt: 17 August 2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (....)

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden
Flaschen mit Augenwasser sollten zur Verfügung stehen

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen: Flüssigkeit; dunkler Bernstein; braun
- Geruch: Fruchtartiger Geruch; Amingeruch
- Geruchsschwelle: Keine information verfügbar
- pH-Wert: Keine information verfügbar
- Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: Keine Information verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich: Keine Information verfügbar
- Flammpunkt: > 60°C c.c.
- Verdampfungsrate: Keine Information verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht entzündlich
- obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Keine information verfügbar
- Dampfdruck: Keine information verfügbar
- Dampfdichte: Keine Information verfügbar
- relative Dichte: ~0,964
- Löslichkeit(en): Unlöslich in Wasser
- Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Log Pow: 5,24 @ 40 °C und pH 7,1 (2-Ethylhexylnitrat)
- Selbstentzündungspunkt: > 200°C @ 101,325 kPa
- Zersetzungstemperatur: 2-Ethylhexylnitrat zersetzt sich heftig von über 100°C
- Viskosität: Keine information verfügbar
- Explosiv: Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss
- Oxydieren: Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

- Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet
- Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übersetzt: 17 August 2020

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität (....)

- Von Hitze und Zündquellen fernhalten
- Von direkter Sonneneinstrahlung fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien

- Nicht kompatibel mit oxydierenden Substanzen
- Nicht kompatibel mit reduzierenden Mitteln
- Nicht kompatibel mit Alkalien (starke Basen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzungsprodukte können giftige und reizende Dämpfe einschließen
- Zersetzungsprodukte können Stickstoff und Kohlenoxyde einschließen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
Klassifizierung auf Rechnung und Konzentrationsschwellen basiert

Stoffe

Chemischer Name	LD50 (oral, Ratte)	LC50 (inhalativ, Ratte)	LD50 (dermal, Kaninche)
2-Ethylhexylnitrat	10 ml/kg	Keine Daten verfügbar	LDLo 5 ml/kg
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	2 000 - 5 000 mg/kg	2,7 - 30 000 mg/m ³ (4 Std)	2 000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin	5 210 - 10 650 mg/kg	Keine Daten verfügbar	2 000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1% Naphthalin	5 210 - 10 650 mg/kg	Keine Daten verfügbar	2 000 mg/kg
1,2,4- Trimethylbenzol	6 000 mg/kg	10,2 mg/l (4 Std)	Keine Daten verfügbar
Naphthalin	533 - 710 mg/kg (maus)	400 mg/m ³ (4 Std)	2 500 - 16 000 mg/kg (ratte)
Phenol, dodecyl-, verzweigt.	2 100 - 2 200 mg/kg	Keine Daten verfügbar	15 000 mg/kg
Ferrocen	1 320 mg/kg	Keine Daten verfügbar	3 000 mg/kg (ratte)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Keimzell-Mutagenität
Kein Nachweis von mutagenen Auswirkungen
- Karzinogen
Naphthalin ist ein Karzinogen der Kategorie 2 in Konzentrationen $\geq 1\%$

Stoffe

Chemischer Name	LOAEL (oral, Ratte)	LOAEC (inhalativ, Ratte)	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	25 mg/kg Körpergewicht/Tag (maus)	960 mg/m ³ (maus)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Naphthalin	Keine Daten verfügbar	50 mg/m ³	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Übersetzt: 17 August 2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben (....)

- Reproduktionstoxizität
Ferrocen ist ein reproduktionstoxisch der Kategorie 1B in Konzentrationen $\geq 0,3\%$
Phenol, dodecyl-, verzweigt. ist ein reproduktionstoxisch der Kategorie 1B in Konzentrationen $\geq 0,3\%$

Stoffe

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (inhalativ, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
2-Ethylhexylnitrat	20 - 100 mg/kg (Screening-Test)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	1 500 mg/kg Körpergewicht/Tag 60 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Entwicklungstoxizität)	1 000 mg/m ³ (Wirkung auf die Fruchtbarkeit)	494 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Fruchtbarkeit)
Naphthalin	150 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Entwicklungstoxizität)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Phenol, dodecyl-, verzweigt.	15 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Fruchtbarkeit) 100 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Entwicklungstoxizität)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ferrocen	110 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Fruchtbarkeit) 5 mg/kg Körpergewicht/Tag (Wirkung auf die Entwicklungstoxizität)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

- spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Stoffe

Chemischer Name	NOAEL (oral, Ratte)	NOAEC (inhalativ, Ratte)	NOAEL (dermal, Ratte)
2-Ethylhexylnitrat	Keine Daten verfügbar	639 - 863 mg/m ³ Luft 120 ppm	500 mg/kg Körpergewicht/Tag (kaninchen)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	4 - 750 mg/kg Körpergewicht/Tag	24 - 2 355 mg/m ³ Luft 30 - 625 ppm	495 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin	300 mg/kg Körpergewicht/Tag	900 - 1 800 mg/m ³ Luft	Keine Daten verfügbar
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1% Naphthalin	300 mg/kg Körpergewicht/Tag	900 - 1 800 mg/m ³ Luft	Keine Daten verfügbar
1,2,4- Trimethylbenzol	600 mg/kg Körpergewicht/Tag	1,23 - 1,8 mg/L Luft	Keine Daten verfügbar
Naphthalin	200 mg/kg Körpergewicht/Tag	1 ppm	1 000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Phenol, dodecyl-, verzweigt.	60 - 100 mg/kg Körpergewicht/Tag	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ferrocen	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

- Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Kontakt mit den Augen
Kann Augenreizungen verursachen
- Kontakt mit der Haut
Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
Kann Rötung und Reizung verursachen
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Kann Dermatitis verursachen
- Verschlucken
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann Übelkeit/Erbrechen verursachen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben (....)

- Einatmung
 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 - Kann Bewußtlosigkeit verursachen
 - Kann die Atemwege reizen.
 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Klassifizierung auf Rechnung und Konzentrationsschwellen basiert

- 2-Ethylhexylnitrat
 - LC50 (Fische) 2 mg/l (4 Tage)
 - EC50 (Wirbellose Wassertiere) 12,6 mg/l (48 Std)
 - EC50 (Wasser Algen) 3,26 mg/l (72 Std)

- Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische
 - LC50 (Fische) 580 - 8 410 µg/l (4 Tage)
 - EC50 (Wirbellose Wassertiere) 760 - 4 700 µg/l (48 Std)
 - EC50 (Wasser Algen) 12,4 - 18,9 mg/l (72 Std)

- Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin
 - LL50 (Fische) 2 - 5 mg/l (4 Tage)
 - EL50 (Wirbellose Wassertiere) 3 -10 mg/l (48 Std)
 - EL50 (Wasser Algen) 1 - 3 mg/l (72 Std)

- Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1% Naphthalin
 - LL50 (Fische) 2 - 5 mg/l (4 Tage)
 - EL50 (Wirbellose Wassertiere) 3 -10 mg/l (48 Std)
 - EL50 (Wasser Algen) 1 - 3 mg/l (72 Std)

- 1,2,4-Trimethylbenzol
 - LC50 (Fische) 7,72 mg/l (4 Tage)
 - LC50 (Wirbellose Wassertiere) 3,6 mg/l (48 Std)
 - EC50 (Wasser Algen) 2,356 mg/l (96 Std)

- Naphthalin
 - LC50 (Fische) 1,6 - 7,9 mg/l (4 Tage)
 - EL50 (Wirbellose Wassertiere) 2,16 mg/l (48 Std)
 - EL50 (Wasser Algen) 400 - 500 µg/l (72 Std)

- Phenol, dodecyl-, verzweigt.
 - LC50 (Fische) 0,14 mg/l (96 Std)
 - EC50 (Wasser Wassertiere) 37 - 92,7 µg/l (48 Std)
 - EC50 (Wasser Algen) 150 - 765 µg/l (72 Std)

- Ferrocen
 - LC50 (Fische): 24,5 mg/l (48 hr)
 - EC50 (Wirbellose Wassertiere) 1,5 - 4 mg/l (24 Std)
 - EC50 (Wasser Algen) 1,03 mg/l (72 Std)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine Information verfügbar

- 2-Ethylhexylnitrat
 - Biologisch nicht abbaubereit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Keine Information verfügbar

Übersetzt: 17 August 2020

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben (....)

- 2-Ethylhexylnitrat
Biologische Akkumulation ist signifikant
Log Pow: 3,74 - 5,24
BCF: 1332

12.4 Mobilität im Boden

- Keine information verfügbar
- 2-Ethylhexylnitrat
Diese Substanz ist flüchtig
Verteilungskoeffizient: Boden / Wasser (Koc) 3,75

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Kein PBT-Stoff gemäß REACH, Anhang XIII
- Keine vPvB-Stoffe gemäß REACH, Anhang XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Keine Information verfügbar
-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

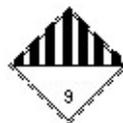
- Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
- Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen
- Verunreinigte Absorptionsmittel muss in versiegelten, mit Kunststoff ausgekleideten Fässern entfernt werden.
- Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
- Behälter auch nach dem Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen

13.2 Hinweise zur Beseitigung

- Die Abfälle müssen gemäß der Abfallverzeichnis identifiziert werden (2000/532 / EG)
 - Code(s) für gefahrenrelevante Eigenschaft: HP 6 Akute Toxizität; HP 14 Ökotoxisch
-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN 3077 und UN 3082 unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l / kg oder weniger nicht den Bestimmungen von ADR, RID, IMDG oder IATA, sofern die Verpackung den allgemeinen Anforderungen entspricht Bestimmungen zur Verpackungsqualität.



14.1 UN-Nummer

- UN Nr.: 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Richtiger Verladungsname: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Ethylhexylnitrat)

14.3 Transportgefahrenklassen

- Gefahrenklasse: 9
-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport (....)

14.4 Verpackungsgruppe

- Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren

- Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Vor Hitze schützen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

- Nicht zutreffend

14.8 Straßen/Schienenverkehr(GGVS/ADR U. GGVE/RID)

- ADR UN Nr: 3082
- Richtiger Verladungsname: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Ethylhexylnitrat)
- GGVS/ADR Gefahrenklasse: 9
- ADR Verpackungsgruppe: III
- Tunnel-Code: -

14.9 Übersee (Ggvsee/IMDG)

- IMDG UN Nr: 3082
- Richtiger Verladungsname: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Ethylhexylnitrat)
- IMDG Gefahrenklasse: 9
- IMDG Verpackungsgruppe: III

14.10 Luftverkehr (ICAO/IATA)

- ICAO UN Nr: 3082
- Richtiger Verladungsname: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Ethylhexylnitrat)
- ICAO Gefahrenklasse: 9
- ICAO Verpackungsgruppe: III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Dieses Sicherheitsdatenblatt wird in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch die Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Fassung bereitgestellt
- Verordnung (EG) 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) gilt für in Europa
- UN 3077 und UN 3082 unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l / kg oder weniger nicht den Bestimmungen von ADR, RID, IMDG oder IATA, sofern die Verpackung den allgemeinen Anforderungen entspricht Bestimmungen zur Verpackungsqualität.
- TA-Luft: Keine Information verfügbar
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): Keine Information verfügbar
- Wassergefährdungsklasse: Keine information verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Keine information verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die obigen Informationen gelten als korrekt, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen nur als Leitfaden. Dieses Unternehmen haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung oder den Kontakt mit diesem Produkt entstehen.

Revision Nr . 2.0.0. Überarbeitet Oktober 2016.
Änderungen vorgenommen: Geringfügige Revisionen Text

Revision Nr . 3.0.0. Überarbeitet Mai 2019.
Änderungen vorgenommen: Neue Formel, überarbeitete Klassifikationen in Abschnitt 2, Überarbeitungen aller Abschnitte und Neuausgabe des Sicherheitsdatenblatts

Revision Nr . 4.0.0. Überarbeitet März 2020.
Änderungen vorgenommen: Formel geändert, Entfernung und Zugabe von Zutaten, überarbeitete Klassifizierungen in Abschnitt 2, Überarbeitungen aller Abschnitte und Neuausgabe des Sicherheitsdatenblatts

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

- Acute Tox. 4, H302: Klassifizierung auf Rechnung und Konzentrationsschwellen basiert
- Acute Tox. 4, H312: Klassifizierung auf Rechnung und Konzentrationsschwellen basiert
- Acute Tox. 4, H332: Klassifizierung auf Rechnung und Konzentrationsschwellen basiert
- Aquatic Chronic 2, H411: Klassifizierung auf Rechnung und Konzentrationsschwellen basiert

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut):

- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H228: Entzündbarer Feststoff
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H335: Kann die Atemwege reizen
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen
- H350: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
- H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
- H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- EUH044: Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss
- EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Akronyme

- ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
- CAS: Chemische Zusammenfassung Bedienung
- DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- EC50: Effektive Konzentration, 50%
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EL50: Mittlere effektive Konzentration
- GHS: Global Harmonisiertes System
- IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben (....)

- LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
- LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
- LL50: Mittlere letale Konzentration
- LOAEC: Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
- LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
- NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
- NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
- OEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
- PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
- SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WEL: Arbeitsplatzgrenzwert

--- Ende des Sicherheitsdatenblatts ---
